



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.04.2026  
 Beginn: 19:01 Uhr  
 Ende: 19:37 Uhr  
 Ort: in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Vorsitzender war:** Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

**Schriftführer/in war:** Gabi Ertl

### Anwesenheitsliste

#### 1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter	ab 19:03 Uhr (TOP 2)
Bucher, Agnes	
Fortner, Georg	
Huber, Mathias, Dr.	
Nour-El-Din, Rainer	ab 19:06 Uhr (TOP 2)
Schäffner, Markus	
Schied, Veronika	
Schmid, Franz-Josef	
Schöne, Stefan	
Stein, Barbara	
Vorderhuber, Christoph	
Wimmer, Tobias	

#### Schriftführer/in

Ertl, Gabi

#### Verwaltung

Jokic, Slaven  
Klinginger, Daniela

Thusbaß  
Erster Bürgermeister

Ertl  
Schriftführer/in

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Gemeinderates**

Linner, Petra

Maier, Hans

---

Thusbaß  
Erster Bürgermeister

---

Ertl  
Schriftführer/in

## Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung; Beschlussfassung
2. Kommunales Rechnungswesen: Jahresrechnung 2022: Feststellung der Jahresrechnung gem. Art.102 Abs.3 GO; Beratung und Beschlussfassung
3. Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs.3 GO; Beratung und Beschlussfassung
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Str."; Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag auf Baugenehmigung zur Wohnraumerweiterung durch Dachanhebung beim bestehenden Zweifamilienhaus mit Garage im Ortsteil Königsberg auf Flur Nr. 3240/1; Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung; Beschlussfassung</b>
----	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2026 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Georg Fortner, Petra Linner, Markus Schäffner, Veronika Schied und Franz-Josef Schmid statt.

Ja: 7 Nein: 0

2.	<b>Kommunales Rechnungswesen: Jahresrechnung 2022: Feststellung der Jahresrechnung gem. Art.102 Abs.3 GO; Beratung und Beschlussfassung</b>
----	---

**Sachverhalt:**

Die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wurden in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.06.2025, 22.07.2025, 25.03.2026 und 08.04.2026 im Beisein der Ausschussmitglieder, des örtlich beauftragten Rechnungsprüfers Herrn Lamm (teilweise anwesend) sowie des Kämmerers Herrn Jokic abschließend vorberaten.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Mit dieser Feststellung ist das Verfahren der Rechnungslegung abgeschlossen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 hat ergeben, dass die Vorgaben der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans eingehalten wurden. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß begründet und belegt. Die Jahresrechnung wurde korrekt erstellt.

Die Jahresrechnung 2022 wurde dem Gemeinderat bereits am 13.06.2023 im Rahmen einer Bekanntgabe vorgelegt. Der zugehörige Rechenschaftsbericht wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 07.11.2023 zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2026 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Gemeinde Prutting die Feststellung der Jahresrechnung 2022 sowie die Entlastung zu empfehlen.

**Beratungshistorie:**

Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss am 03.06.2025, 22.07.2025, 25.03.2026 und 08.04.2026.

**Beschluss:**

---

Thusbaß  
Erster Bürgermeister

---

Ertl  
Schriftführer/in

Die Jahresrechnung 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	6.632.130,29 €
	Ausgaben	6.632.130,29 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	1.957.045,99 €
	Ausgaben	1.957.045,99 €
Kasseneinnahmereste	Verwaltungshaushalt	76.891,17 €
	Vermögenshaushalt	234.982,18 €
Kassenausgabereste	Verwaltungshaushalt	0,00€
	Vermögenshaushalt	0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2022 zu.

Ja: 13 Nein: 0

3.	<b>Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs.3 GO; Beratung und Beschlussfassung</b>
----	--

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift über die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2022 enthält keine Prüfungsfeststellungen die aufgeklärt oder abgearbeitet werden müssen, dies wurde im Vorfeld durch den RPA abgeschlossen. Somit ist nach der Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung durch den Gemeinderat zu beschließen.

**Beratungshistorie:**

Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss am 03.06.2025, 22.07.2025, 25.03.2026 und 08.04.2026.

**Beschluss:**

Für die Jahresrechnung 2022 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Ja: 12 Nein: 0

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) ohne Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß statt.

4.	<b>Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Str."; Beratung und Beschlussfassung</b>
----	--

---

Thusbaß  
Erster Bürgermeister

---

Ertl  
Schriftführer/in

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 12.11.2025 schon mal mit dem Bauvorhaben beschäftigt. Die beiden Kfz-Stellplätze, die für die weitere Wohneinheit erforderlich sind, wurden verlegt. Eine Verpachtung kommt nicht in Frage. Nach verwaltungsinterner Prüfung steht das gemeindliche Grundstück Flst. 2166/10 aufgrund entgegenstehender Rechte nicht als Stellplatzfläche zur Verfügung.

Am 03.02.2026 fand ein Ortstermin unter Anwesenheit der Antragsteller und deren Planer mit dem Landratsamt Rosenheim i. S. Antrag Bebauungsplanänderung bzw. Anwendbarkeit Bauturbo statt. Anwesend waren der Kreisbaumeister Herr Seeholzer und Frau Pilz vom Kreisbauamt des Landratsamtes Rosenheim.

Empfehlung von der Verwaltung: Variante 2.

**Begründung:**

Wegen Abweichung von Nr. 1.3.2 des Bebauungsplans i. S. „Garagenvorplatztiefe“: Hier müssen Bedenken geäußert werden, da diese nicht eingehalten wird und dies auch nicht mehr geringfügig ist. Wenn die Abweichung zugelassen werden würde, könnte es evtl. sein, dass Autos (z. B. Besucher) teilweise auf der Straße stehen und die Gemeinde müsste dies dann generell immer zulassen und würde einen Bezugsfall schaffen.

**Punkte die ggfs. vom Bebauungsplan abweichen (je nach gewählter Variante):**

1.2.6 **Zweite Wohneinheit → OK!**

**Erweiterung des Baufensters / Baugrenze → OK! (blau und rot)**

Nördlich:

1.2.9 Wohnbereich im Obergeschoss im Baufenster für Garagen.

Bzw. nördlich der Bestandsgarage außerhalb Garagenbaufenster (letzteres je nach Variante Kreisbaumeister)

Südlich:

1.2.3 Treppenaufgang und Teil des Balkons außerhalb Baugrenze

2.4.1 südlich **Pulldach** über ehem. Garagenteil → **OK? allgemein zulassen?**

**Höhe Pulldach 3,10 Traufe (Bestandsgarage)**

~~1.3.2 Evtl. Stellplatztiefe vor einer Garage (je nach Variante noch abzuklären mit Kreisbaumeister)~~

1.1.3 **GRZ (II)** ggf. falls Festsetzung + 50 % GRZ --> **Erhöhung notwendig → OK! 0,47 → 0,50**

**Beschluss:**

Für den Bebauungsplan Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Str.“ wird vom Gemeinderat die 4. Änderung beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich für die Änderung ist Flst. 2166/11.

Das geplante Bauvorhaben (Variante 2) soll in der Planung berücksichtigt werden.

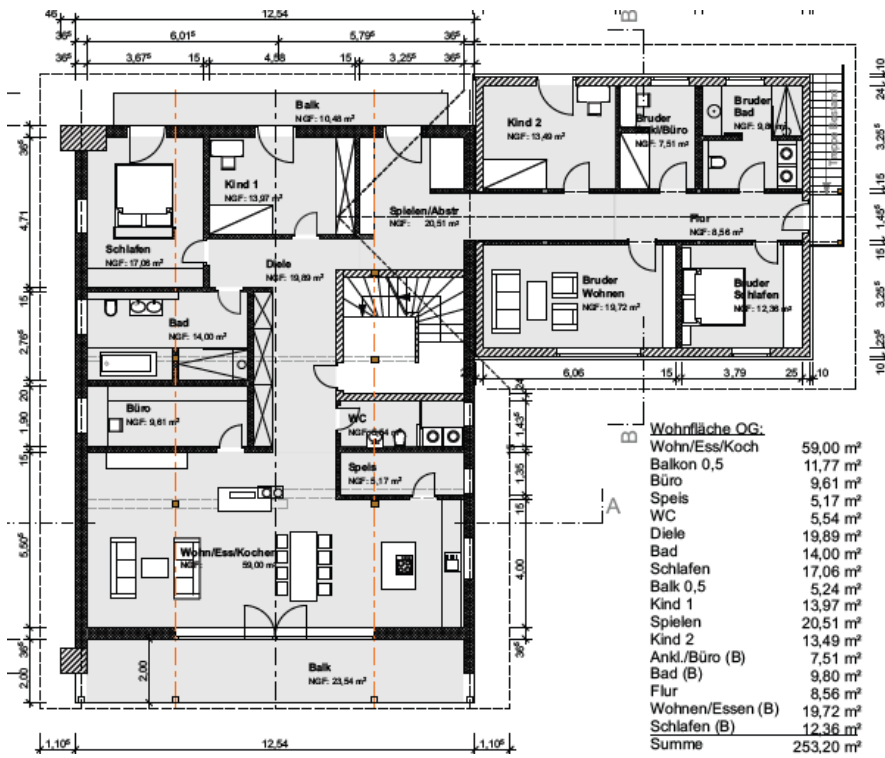
Die GRZ II wird festgesetzt auf 0,50. Pulldach für Anbau wird zugelassen.

Der Antragsteller hat sämtliche entstehende Kosten zu tragen.

Hierzu ist nach Angebotseinholung für die Planleistungen durch die Verwaltung ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.







**Beschluss:**

Der Gemeinderat Prutting erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Wohnraumerweiterung durch Dachanhebung des bestehenden Zweifamilienhauses mit Garage im Ortsteil Königsberg auf der Flur Nr. 3240/1 das gemeindliche Einvernehmen.

**Ja: 12 Nein: 0**

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderatsmitglied Agnes Bucher statt.

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 19:37 Uhr.

★ ★ ★

---

Thusbaß  
Erster Bürgermeister

---

Ertl  
Schriftführer/in